

# Leidfaden der Mykologik : eine X-teilige Serie für progressive Anfänger : 13. Folge : Name ist Schall und Rauch

Autor(en): **Baumgartner, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **67 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-936438>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Leidfaden der Mykologik

Eine X-teilige Serie für progressive Anfänger

### 13. Folge: Name ist Schall und Rauch

Goethe hätte sich wohl nie träumen lassen, dass dieses Zitat aus seinem «Faust» einmal in einer Zeitschrift für Pilzkunde Verwendung finden würde. Angesichts der seit Jahrzehnten — und besonders in den letzten Jahren — über uns hereinbrechenden Flut von Änderungen der wissenschaftlichen Namen vieler Pilze erscheint diese etwas anachronistische Assoziation aber nicht ganz unangebracht.

Die Situation ist natürlich recht unerfreulich, weil man immer wieder neue Namen lernen (und die alten im Gedächtnis behalten) muss, um sich sowohl in der neueren wie auch in der älteren Literatur zurechtzufinden. Dazu zwei Beispiele:

- Bis vor 18 Jahren wurde der «Fastberingte Ritterling» *Tricholoma subannulatum* bezeichnet, ab 1969 galt dann *Tr. batschii*, und neuerdings soll er *Tr. fracticum* (Britz.) Kreisel heißen.
- Für die «Käppchenmorchel» wird häufig die Bezeichnung *Morchella semilibera* verwendet, teilweise wird sie aber in zwei Arten aufgeteilt, die dann *M. hybrida* und *M. rimosipes* (gilt heute als blosse Altersform) genannt werden; in der Literatur habe ich als neueste Version *M. gigas* (Batsch) Pers.: Fr. gefunden!

Man könnte eigentlich den Eindruck gewinnen, in der mykologischen Namensgebung herrsche reine Willkür. Tatsächlich gibt es dafür aber seit Anfang dieses Jahrhunderts international festgelegte Regeln, die an den Internationalen Botanischen Kongressen beschlossen und in gewissen Zeitabständen revidiert werden. Diese Regeln haben — wie es P. Konrad in einer 1945 in der SZP erschienenen Artikelserie formulierte — «zum Ziel, auf einem Gebiet Ordnung und Klarheit zu schaffen, auf dem ein allgemeiner Wirrwarr herrschte ...» (man beachte die Vergangenheitsform!), wobei «wegleitend war, möglichst wenig an der gebräuchlichen Nomenklatur zu ändern.».

Betrachtet man die seitherige Entwicklung, so kommt man um die Feststellung nicht herum, dass sich hier Theorie und Praxis wieder einmal deutlich auseinander gelebt haben. Das mag z. T. daher rühren, dass die Regeln offenbar nicht immer eindeutig sind bzw. verschieden interpretiert werden können. Anders lassen sich jedenfalls die gelegentlichen nomenklatorischen Strittigkeiten nicht erklären, wie z. B.:

- Ein tschechischer Mykologe (J. Sutara in *Ceska Mycol.* 36, 1982) «beweist», dass der Gattungsname *Leccinum* S.F. Gray (für die Rauhstielröhrlinge) nicht regelkonform sei und durch *Krombholziella* Mre. ersetzt werden müsse. In einer Entgegnung stellt aber S. Rauschert (*Z. Mykol.* 49, 1983) fest, dass *Leccinum* sehr wohl den Regeln entspreche und daher beizubehalten sei. Was gilt nun? (Nach dem gegenwärtigen Stand scheinen leider beide Versionen unter den Mykologen ihre Anhänger zu finden.)
- Im Jahre 1984 wurde in Deutschland und in der Schweiz unabhängig voneinander eine (identische) neue *Psathyrella*-Art beschrieben — *Ps. sacchariolens* Enderle bzw. *Ps. suavissima* Ayer. Die deutsche Publikation erschien zwar zwei Monate früher, wird aber vom schweizerischen Autor aus formalen Gründen als ungültig betrachtet, was jedoch von deutscher Seite unter Berufung auf eine holländische Expertise bestritten wird.

Einen wesentlichen Grund für Namenswechsel bilden die immer wieder an botanischen Kongressen vorgenommenen Ergänzungen und Änderungen der Regeln. Am folgenschwersten waren wohl einige Beschlüsse, die — wiederum mit dem Ziel, die mykologische Nomenklatur (endlich?) zu stabilisieren — am letzten Kongress (Sydney 1981) gefasst wurden. Ich werde im folgenden versuchen, in vereinfachter Form und unter Beschränkung auf die Grosspilze die wichtigsten Neuerungen zu erklären.

Bis Sydney galten als «nomenklatorische Startpunkte» die grundlegenden Werke von Persoon (1801) für Bauchpilze und von Fries (1821) für die übrigen Pilze, d. h. nur ab diesem Zeitpunkt (regelkonform) publizierte Namen — und zwar jeweils der älteste — waren «gültig». In Sydney wurde nun der Startpunkt

einheitlich auf Linnaeus (1753) zurückverlegt, der als erster die binäre Nomenklatur konsequent eingeführt hatte. Das bedeutet, dass jetzt auch von «vorfriesischen» bzw. «vorpersoonischen» Autoren (z. B. Batsch, Bulliard, Schaeffer, Scopoli usw.) verwendete Namen Gültigkeit erlangen. Um aber die Zahl der dadurch notwendigen Änderungen zu beschränken, erhalten die von Persoon (1801) und Fries (1821–1832) angenommenen Namen einen Schutzstatus, d. h. sie können nicht durch ältere Bezeichnungen verdrängt werden; in den Autorenzitaten werden diese Fälle dann durch einen Doppelpunkt gekennzeichnet, z. B. Bull.: Fr. oder Batsch: Pers. Einige Beispiele von «altersbedingten» Namensänderungen (in Klammern die bisherigen Namen):

- *Ganoderma lipsiense* (Batsch) Atk. — (*G. applanatum*)
- *Phellinus tuberosus* (Baumg.) Niemelä — (*Ph. pomaceus*)
- *Bondarzewia mesenterica* (Schaeff.) Kreisel — (*B. montana*)
- *Leccinum rufum* (Schaeff.) Kreisel — (*L. aurantiacum*)
- *Panaeolus (Anellaria) fimiputris* (Bull.:Fr.)Quél. — (*A. semiovata*)
- *Boletus reticulatus* Schaeff. — (*B. aestivalis*)
- *Hebeloma senescens* (Batsch) Sacc. — (*H. edurum*)
- *Russula xerampelina* (Schaeff.) Fr. — (*R. erythropus*)
- *Strobilomyces strobilaceus* (Scop.:Fr.) Berk. — (*Str. floccopus*)

Weitere Änderungen wurden nötig, weil alle im Werk von Secretan aufgeführten Namen (wegen nicht durchgehender Anwendung der binären Nomenklatur) als ungültig erklärt wurden. Z. B. heisst *Amanita inaurata* Secr. jetzt *A. ceciliae* (Berk. & Br.)Sacc., für *Leccinum testaceoscabrum* (Secr.)Sing. gilt neuerdings *L. versipelle* (Fr. in Fr. & Hök)Watl., und *Lyophyllum fumatofoetens* (Secr.)J.Schff. wird durch *L. leucophaeatum* (Karst.)Karst. ersetzt.

Bei einigen Namensänderungen muss man schon einigen Spürsinn aufwenden, um den Grund dafür zu erkennen. So ist z. B. der jetzt gültige Name *Suillus flavus* (With.) Sing. für den Goldröhrling nicht etwa ein älteres Synonym für die bisherige Bezeichnung *S. grevillei*, sondern ein solches für *S. nueschii*; da letzterer aber kürzlich als identisch mit dem Goldröhrling erkannt wurde, muss jetzt der älteste der für beide Arten bekannte Namen (*S. flavus*) angewendet werden.

Sodann gibt es auch Fälle, in denen für einen unbestritten als ungültig erkannten Namen nun gleich zwei «neue» Versionen angeboten werden. So wurde z. B. der «Graue Lärchenröhrling» (bisher *Suillus aeruginascens*) einmal zu *S. viscidus*, ein andermal zu *S. laricinus* umgetauft, und für den «Rauhen Wulstling» (bisher *Amanita aspera*) sind in der Literatur jetzt die Bezeichnungen *A. queletii* und *A. franchetii* aufgetaucht. Leider reichen hier meine Fachkenntnisse nicht aus (bzw. fehlen mir die Unterlagen), um auf diesen unklaren Sachverhalt näher eingehen zu können.

Nomenklaturprobleme kann es gelegentlich geben, wenn eine Varietät in den Artrang erhoben wird. Normalerweise wird dabei einfach der Name der Varietät als Artname verwendet. So wurde z. B. die grüne Abart des Heringtäublings (*Russula xerampelina* var. *elaeodes*) von Romagnesi zur eigenständigen Art erklärt und heisst nun *Russula elaeodes* (Bres.)Romagn. Man kann dabei allerdings in die «Homonym-Falle» tappen (Homonyme sind gleichlautende Namen für verschiedene Arten, wobei dann der jüngere automatisch ungültig wird).

Das ist u. a. M. Bon widerfahren, als er in seinem *Agaricus*-Schlüssel (Doc. mycol. XV, Heft 60, 1985) aus der var. *veneris* des *A. aestivalis* eine Art — *Agaricus veneris* (Heim und Becker)Bon — machte und dabei übersah, dass dieser Name bereits 1874 von Fries für eine andere Art verwendet worden war; im Heft 61 der gleichen Zeitschrift erfolgte dann die Korrektur zu *A. heimii* Bon.

Sogar eine scheinbar rein formale Korrektur des Gattungsnamens kann unter Umständen zu einem Homonym und damit zur Ungültigkeit führen. So geschehen beim «Frühen Mürbling», der früher einmal *Drosophila vernalis* hiess und dann 1967 von Moser mit dem an und für sich «richtigen» Gattungsnamen zu *Psathyrella vernalis* (Lge.)Mos. umkombiniert wurde. Erst kürzlich stellte sich heraus, dass diese Bezeichnung bereits 1947 von Velenovsky für eine andere Art verwendet worden war; als damit nötiger neuer Name wurde 1984 von G. Hirsch *Psathyrella groegeri* vorgeschlagen.

Regeländerungen lösen meistens eine intensive Suche nach den entsprechend «richtigen» Namen aus. So quasi als Nebenprodukt werden dabei noch Fälle entdeckt, in denen eine (oft seit langem etablierte) Bezeichnung aus irgend einem Grund eigentlich schon nach den bisherigen Regeln unkorrekt war, wie z. B.:

- *Pluteus atromarginatus* (Schwarzschneidiger Dachpilz) erwies sich als ungültig publiziert und heisst jetzt *Pl. tricuspoidatus* Vel.
- für *Inocybe jurana* (Weinroter Risspilz) wurde ein (um 3 Jahre!) älterer Name gefunden: *Inocybe adaequata* (Britz.)Sacc.
- *Clitocybe hydrogramma* (Ranziger Trichterling) ist offenbar ein fehlgedeuteter Name (ursprünglich für einen Rötling verwendet) und wird nun durch *Clitocybe phaeophthalma* (Pers.)Kuyper ersetzt.

Der mykologische Fortschritt macht auch vor der Schreibweise von Pilznamen nicht halt. So ist man neuerdings darauf gekommen, dass die Gattungsnamen mit der Endung «-ites» eigentlich männlichen Geschlechts sind; damit heisst es jetzt: *Rozites caperatus*, *Lenzites betulinus* usw. Etwas verwirrend ist die Sachlage bei Bezeichnungen, die von Personennamen abgeleitet sind, besonders bezüglich der Verwendung des Buchstabens «i»; z. B. schreibt man *muellerianus* aber *bresadolanus*, oder *moseri* aber *friesii*. Ähnlich ist es beim Gebrauch von Bindestrichen bei zusammengesetzten Namen, wo es ohne Kenntnisse der antiken Sprachen nicht immer leicht zu erkennen ist, wann (bzw. warum) ein Bindestrich anzubringen ist, wie z. B. bei *spadiceogrisea* aber *pygmaeo-affinis* oder *viridimarginata* aber *noli-tangere*. Ich möchte auf diese eher nebensächlichen Regeln nicht weiter eingehen, die auch in der Literatur offenbar nicht konsequent beachtet werden.

Nomenklaturregeln sind sicher notwendig. Ob es aber sinnvoll ist, immer wieder daran herumzudoktern, wird heute selbst von namhaften Mykologen ernstlich in Frage gestellt. Für uns mit den Hintergründen wenig vertrauten Amateure gilt das in noch stärkerem Masse, müssen uns doch viele Namenswechsel (und das wohl auch oft zu Recht) als Spitzfindigkeit oder reiner Formalismus erscheinen. Schwer erklärlich ist in diesem Zusammenhang, warum es nach den Regeln zwar möglich ist, gebräuchliche Gattungs- und Familiennamen zu «konservieren» (d. h. vor älteren Synonymen oder Homonymen zu schützen), aber das gleiche Vorgehen für seit langem eingebürgerte Namen von Arten (wenigstens der häufigsten) bisher nicht in Betracht gezogen wurde.

*P. S.* Nach Fertigstellung dieses Artikels habe ich erfahren, dass im Sommer 1987 wieder ein Internationaler Botanischer Kongress stattgefunden hat; Ergebnisse sind mir bislang keine bekannt. Falls — wie es anscheinend verschiedene Mykologen wünschen — die Sydney-Beschlüsse rückgängig gemacht wurden, würden meine obigen Hinweise einiges an Aktualität verlieren, dafür aber vielleicht wenigstens eine gewisse historische Bedeutung erhalten...

Heinz Baumgartner, Wettsteinallee 147, 4058 Basel

## **Hygrocybe reidii** Kühn. (= *H. marchii* ss. Reid, Orton, Favre)

- Hut:** 1–2,5(3) cm breit, jung halbkugelig-konvex mit leicht eingedellter Mitte, dann ausflachend, feinst filzig-kleilig, scharlach- bis orangerot, oft mit hellerem orangegelbem Rand, trocken mit rostorangem Farbton. Rand meist typisch wellig-buchtig, angedeutet faltig rippig. In feuchtem Zustand nicht schmierig.
- Lamellen:** Breit angewachsen, teilweise mit Zahn herablaufend, alt schwach herablaufend, orangegelb bis goldgelb, entfernt, mit zahlreichen Lamelletten untermischt.
- Stiel:** 2,5–5 cm lang, 4–8 mm breit, hohl, ± zylindrisch und gebogen, dem Hut gleichfarben, Basis hellgelblich, teilweise verjüngt, selten fast keulig.
- Fleisch:** Hell crèmegelblich mit orangegelbem Hauch, in der Stielrinde der Oberfläche gleichfarben, gebrechlich. Geruch leicht unangenehm süsslich-nitrös, geschmacklos.
- Mikroskopie:** Sporen: hyalin, zweikernig (untersucht vom Botan. Garten, Universität Zürich, [Schneller-Gsell]) 6,5–8×3,5–5 µm, breit elliptisch bis apfelkernförmig mit ausge-